

## Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung u.a.	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SG4, HAI, HAIII	Federführung: Direktorium
Arbeitstitel geplanter Beschluss: eo-Government		

### 1. Aufgabe

#### 1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Im Zuge der Planung, Erstellung und Betreuung des geplanten Einsatzes im Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgender wichtiger eoGov-Plattformen

- Datenaustauschplattform
- Kooperationsplattform
- Ausbau Online-Formulare
- Weiterbearbeitung Online-Bauantrag
- Bürger- und Bauherrenauskunft
- Bürgerbeteiligungsplattform

entstehen im dIKA zur Erfassung der Anforderungen, Sicherstellung der Qualität und des Betriebs und der Betreuung der Einführung erhebliche Aufwände, die nicht durch das bestehende Personal abgedeckt werden können.

Die technischen Lösungen zur Datenaustauschplattform und Kollaborationsplattform sollen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung neu eingeführt werden. Dies hat auf Grund der wachsenden Zusammenarbeit mit externen Partnern, auch im internationalen Raum, und bei immer größer werdenden Datenmengen eine sehr hohe Priorität im gesamten Referat.

#### 1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung: BayEGovG; eoGovernmentmaßnahmen aus Beschluss der Stufe 3

#### 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Für die unter 1.1 aufgeführten Aufgaben wurden mit dem Beschluss eoGovernment Stufe 3 (14-20 / V 09361) 3,9 VZÄ für das PLAN bewilligt. Aufgrund der mit den Haushaltsbeschluss v. 13.12.17 beschlossenen Höchstgrenze, hat das Referat zur Einhaltung eine Reduzierung von 1,3 VZÄ umgesetzt.

Bei Zuschaltung dieser 1,3 VZÄ könnten die Maßnahmen gemäß des eoGovernment-Beschlusses umgesetzt werden. Die Auswirkungen bei Nichtzuschaltung siehe Ziffer 5.2.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 konsumtiv</b>	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	91.010 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	89.970 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.040 €
<b>2.2 investiv</b>	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

<b>3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	<b>VZÄ</b>	<b>davon befristet VZÄ</b>	<b>QE, FR</b>
	0,5	0,5	3, VD
	0,4	0,4	3, VD
	0,2	0,2	4, techn. D
	0,2	0,2	3, techn. D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	<b>VZÄ</b>	<b>davon befristet VZÄ</b>	<b>QE, FR</b>
	0,9	0,9	3, VD
	0,6	0,6	3, VD
	0,6	0,6	4, techn. D
	0,5	0,5	3, techn. D

<b>4. Bemessungsgrundlage</b>
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Personalbemessung auf Basis von städtischem Schätzverfahren von STRAC im IT-Bereich

<b>5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)</b>
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Auf Grund des eoGovernmentgesetzes und den damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben bestehen keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung. Die Aufgaben aus dem Beschluss eoGovernment Stufe 3 wurden im Stadtrat

## **5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)**

vorgestellt und beschlossen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Keine Umsetzung der Bürger- und Bauherrenauskunft, keine vollständige zur Verfügungsstellung von Online-Formularen wie gesetzlich gefordert und eine Verzögerung des gesamtstädtischen Einsatzes einer Bürgerbeteiligungsplattform.

## **6. zusätzlicher Büroraumbedarf**

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für 2 zusätzliche Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.